



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

8. JAHRGANG | 6. JUNI 2020 | AUSGABE 11/2020



Spielplatz Taupädel

GROBE FREUDE für die Kleinen



Gleich zwei neue Spielplätze konnten in den vergangenen Tagen in der Gemeinde Nobitz freigegeben werden. Lesen Sie weiter auf Seite 5



Spielplatz Gleina

Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

„OBK 2.1“ – Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotop Offenland-Biotop im Landkreis Altenburger Land werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotop gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotop kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 bis 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Altenburger Land ist dank seiner hohen Bodenfruchtbarkeit stark landwirtschaftlich geprägt. Nur ca. 2,2 % der Landkreisfläche nehmen gesetzlich geschützte Biotop ein. Dies zeigt sich auch in der Biotopausstattung. Von den geschützten Biotop sind Streuobstbestände besonders häufig. Daneben prägen vor allem kleine und große Standgewässer in der Bergbaufolgelandschaft den Landkreis. Außerdem sind Feldgehölze auf Feucht- und Nassstandorten, Großseggenriede, Sumpfhochstauden, Bäche und Gräben sowie einige weitere Biotop Typen anzutreffen.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im Landkreis Altenburger Land von 2020 bis 2023 im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten. Mit der Kartierung selbst ist Myotis – Büro für Landschaftsökologie (Halle/Saale) beauftragt.

Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotop bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die Lebensraumtypen nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotop werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotop/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotop

Mehr Infos über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotop können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotop oder mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (<http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Schadstoffkleinmengensammlung

Die Schadstoffkleinmengensammlung durch die Firma Fehr Umwelt Ost GmbH findet wie folgt statt:

10.06.2020 | 10:00 – 10:30 Uhr

Saara, Saara 42 (Parkplatz-Gemeindeverwaltung)

10.06.2020 | 11:40 – 12:10 Uhr

Nobitz, Parkplatz Marktkauf

15.06.2020 | 10:00 – 10:30 Uhr

Ehrenhain, Kurt-Pester-Platz

15.06.2020 | 12:00 – 12:30 Uhr

Ziegelheim, August-Bebel-Straße
Busplatz Abzweig Engersdorf

15.06.2020 | 13:15 – 13:45 Uhr

Göpfersdorf, Dorfstraße 16, Bushaltestelle

15.06.2020 | 14:15 – 14:45 Uhr

Flemmingen, Bushaltestelle

15.06.2020 | 15:15 – 15:45 Uhr

Frohnsdorf, Dorfstraße, am Gasthof

18.06.2020 | 12:30 – 13:00 Uhr

Burkersdorf, Dorfplatz

19.06.2020 | 12:30 – 13:00 Uhr

Podelwitz, Parkplatz Vereinshaus (Nr. 12)

19.06.2020 | 13:50 – 14:20 Uhr

Taupadel, Dorfplatz (ehem. Bäckerei)

19.06.2020 | 14:40 – 15:10 Uhr

Zehma, Containerstandort (hinter Gartencenter)

Jeder Haushalt des Landkreises Altenburger Land hat die Möglichkeit, am jeweiligen Standplatz seinen Sonderabfall zum Schadstoffmobil zu bringen und damit umweltfreundlich entsorgen zu lassen.

Es können abgegeben werden: Farben, Lacke (nicht ausgehärtet), Holzschutzmittel, Abbeizer, Kitte, öl- und fetthaltige Abfälle (ÖlfILTER, Schmierfette, verölte Putzlappen), Lösungsmittelgemische (Verdünnung, Benzin, Spiritus), Pestizide, Chemikalien, Bleiakkus, Quecksilber- und Trockenbatterien, Spraydosen (außer mit Grünem Punkt), Leuchtstoffröhren.

Die Sammlung wird ausschließlich für die Entsorgung in haushaltüblichen Mengen durchgeführt. Zur Gewährung einer reibungslosen Abnahme sollten die Sonderabfälle sortiert und in dicht verschlossenen Gefäßen zu den Sammelpunkten gebracht und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma Fehr Umwelt Ost GmbH persönlich übergeben werden. Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen auf dem Standplatz ist nicht statthaft. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

*i. A. Gerth, Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft
Landratsamt Altenburger Land*

GEMEINDE NOBITZ



Bau- und Umweltausschuss

Die 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, 18. Juni 2020**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara 42, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Straße 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.05.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nr.: HA 8/4/20/11

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2020.

Beschluss-Nr.: HA 8/6/20/12

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz beschließt, dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Von einer Erhebung der Gebühren gemäß § 2 Kita-GebS ist gegenüber den Eltern für die Zeit abzusehen, in der eine tatsächliche Betreuung angemeldeter Kinder aufgrund der im Rahmen der Corona-Krise erlassenen Verordnungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes nicht erfolgen konnte. Für den Zeitraum vom 17.03.2020 bis zum Eintritt in den normalen Regelbetrieb der Einrichtungen hat gegenüber den Eltern abweichend zu § 5 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 1 KitaGebS für Kinder, die tatsächlich betreut wurden, eine tagesbezogene Gebührenerhebung zu erfolgen.

Beschluss-Nr.: HA 8/7/20/13

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nobitz empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Nobitz (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Läbe, Bürgermeister

Bibliothek geschlossen

Die Bibliothek Nobitz bleibt wegen Weiterbildung, **am Mittwoch, dem 17. Juni 2020**, geschlossen.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Der ZAL informiert

Die Firma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, wird im Auftrag des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen zu folgenden Terminen durchführen:

- 27. – 31.07.2020 Ziegelheim
- 03. – 07.08.2020 Flemmingen, Jückelberg
Wolperndorf
- 10. – 13.08.2020 Frohnsdorf, Engertsdorf, Gähnsitz
Niederarnsdorf
- 17. – 21.08.2020 Lehndorf, Selleris, Heiligenleichenam
Gardschütz, Mockern
- 24. – 25.08.2020 Taupadel, Bornshain
- 26. – 31.08.2020 Gleina, Burkertsdorf, Löpitz
Kaimnitz, Saara

Weitere Termine der anderen Ortsteile werden zeitnah bekannt gemacht.

Jeder Grundstückseigentümer wird aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2020 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter Tel.: 034491 231-57 oder Fax: 034491 231-25 rechtzeitig anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, dem 10. Juni 2020, findet um 19:00 Uhr** in der Haferscheune des „Kulturgut Quellenhof“ in Garbisdorf die 13. Sitzung des Gemeinderats Göpfersdorf statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Anschlagtafeln in Göpfersdorf und Garbisdorf.

Einlasskontrolle

- Kontrolle hinsichtlich Covid 19- bzw. Erkältungssymptomen
- Abgabe einer Eigenerklärung hinsichtlich Kontakt zu Covid 19-Infizierten

- Dokumentation der Besucher mit Anschrift für den Fall einer eventuellen Rückverfolgung der Infektionskette
- Vorhalten von Einwegtüchern und Handdesinfektionsmittel sowie Hinwirken auf deren Verwendung
- Zugangsbeschränkung vornehmen, sobald sich eine Überfüllung des Raumes abzeichnet
- Mundschutzpflicht
- am Eingang Kontrolle auf Einhaltung Mundschutzpflicht
- wer keinen dabei hat, bekommt einen gestellt
- Mundschutz darf abgenommen werden, wenn man seinen Platz eingenommen hat und nicht mehr zu befürchten ist, dass andere Personen in den Sicherheitsbereich eindringen

Börngen, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am 13.05.2020 fand die 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr.: GR 12/3/20/7

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2020.

Beschluss-Nr.: GR 12/4/20/8

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt, mit der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Göpfersdorf das Institut für Wasserwirtschaft Halbach, Schlossstraße 2, 08412 Werdau, aufgrund deren Angebots vom 06.12.2019 zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: GR 12/6/20/9

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf:

Es wird folgender § 19 aufgenommen:

„§ 19 Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird auf 150.000 Euro netto der Gesamtkosten der Kostenschätzung festgelegt.“
Der bisherige § 19 wird zu § 20.

Beschluss-Nr.: GR 12/7/20/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf lehnt die Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Göpfersdorf (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2020 ab.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Fortsetzung von der Titelseite

Am Vormittag des 21. Mai 2020 strahlte nicht nur die Sonne vom Himmel, sondern auch die Augen der Kinder, denn im Ortsteil Gleina konnten die jüngsten Nutzer, im Beisein von Bürgermeister Hendrik Läbe, symbolisch das Band durchschneiden und den lang ersehnten Spielplatz freigeben. Unter Beachtung der Corona-bedingten Abstandregelungen kamen zu dieser kleinen Freigabe ca. 20 Kinder und Eltern, die sehr erfreut waren, den Platz in Besitz zu nehmen.



Die Spielgeräte und der Fallschutz haben ca. 12.000 Euro gekostet. Ein kleiner Zaun wird noch in Eigenleistung der Dorfgemeinschaft von Gleina errichtet. Bereits zwei Tage zuvor, am Dienstag, dem 19. Mai 2020, erfolgte die Freigabe des Spielplatzes im Ortsteil Taupadel. Die anwesenden Kinder und Familien freuten sich und waren nicht zu halten, den Spielplatz sofort auszuprobieren.



Leider bleibt die Tischtennisplatte vorerst noch gesperrt, denn das verzögerte Graswachstum aufgrund der Trockenheit verhindert das Bespielen. Eine offizielle Eröffnungsfeier ist vom Feuerwehr- und Heimatverein Taupadel e. V. noch angedacht.

Sobald es die Lage zulässt, wird ein kleines Fest nachgeholt. Die Kosten für Spielgeräte, Aufbau, Fallschutz und Zaun belaufen sich auf ca. 15.000 Euro.

Diese beiden attraktiven Spielplätze werden ganz sicher zum Anziehungs- und Treffpunkt für Kinder und ihre Eltern in den jeweiligen Orten. Damit dies auch lange so bleibt, werden alle gebeten, die Spielplätze sauber zu halten.

D. Hertzsch, Öffentlichkeitsarbeit

Neubau Mühlgrabenbrücke im Ortsteil Münsa

Seit Ende April 2020 ist die B 180 im Ortsteil Münsa für den Verkehr voll gesperrt. Grund dafür ist der im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr beauftragte Neubau der Mühlgrabenbrücke im Zuge der Bundesstraße.



Hierfür wurde zunächst die zum Teil über 200 Jahre alte Bogenbrücke zurück gebaut.



Im Rahmen dieser Baumaßnahme musste leider auch die alte Feuerwehrgarage abgerissen werden, da die Schäden am Gebäude zu umfangreich waren.



Der Neubau der Brücke soll voraussichtlich im Herbst (Oktober/November) dieses Jahres abgeschlossen sein.

D. Hertzsch, Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschichte von Sigfried Hayn anlässlich der 850 Jahre Ehrenhain am 05.06.2020

Ein Landstrich verödet

Die Siedlungstätigkeit in unserer Region geht schon bis in die Steinzeit zurück, wie durch die Grabungen in Blankenhain mit Funden belegt wurde. Ein großer Einschnitt in der Bevölkerungsstruktur zwischen Saale und Mulde fand im Zuge der Völkerwanderung ab dem 6. Jahrhundert statt. Mit der Schlacht bei Burgscheidungen an der Unstrut im Jahre 531 fiel das Land der Hermunduren (Duren/Thüringer) in das fränkische Einflussgebiet. Das hiesige Gebiet trat als Provinz unter eine fränkische Grafchaftsverfassung ohne eine Selbständigkeit. Die Gegend östlich der Saale kristallisierte sich immer mehr zu einem Anhängsel von Sachsen (Harz) heraus und nahm schlussendlich das sächsische Recht an. Die ansässige Bevölkerung wanderte in Richtung Kernland ab. Marginale Reste der noch halb nomadischen Stämme der Ostgermanen verließen im 6. und 7. Jahrhundert den Raum in Richtung West- und Südeuropa. Der mitteldeutsche Raum wurde als fast unbewohnte Einöde, dem sogenannten Muringaland (das Land der wilden Grasnarbe) zurückgelassen.

Während des 7. Jahrhunderts rückten die Wenden aus ihren Stammländern östlich der Weichsel bis an die Saale vor. Sie siedelten im offenen Flachland und mieden das mit Urwald bedeckte Gebirge. Rings um die Siedelstätten lag eine wilde Feldgraswirtschaft. Bedeutender als der Ackerbau waren Viehzucht, Jagd, Fischfang und verschiedene Gewerbe. Im Zuge der ottonischen Erweiterung des Reiches im 10. Jahrhundert in östlich der Saale gelegene Gebiete entstand eine Provinz, die nicht in das fränkische Reich integriert, sondern tribut- und heerespflichtig war. Es entstand langsam eine Vermischung der „deutschen“ und „slawischen“ Kultur. Es ist nicht davon auszugehen, dass die erste Landnahme um das 10. Jahrhundert mittels kriegerischer Auseinandersetzung erfolgte. Der Landesausbau wurde vorwiegend durch Rodungen in den dichten Wäldern Mitteldeutschlands vorangetrieben. Der schon zu ottonischer Zeit beschriebene Miriqiudi, der sogenannte Dunkelwald, wurde etappenweise durch die Reichsministerialität und Locatoren des niederen Adels zurückgedrängt. Hierbei entfaltete sich gleichzeitig ein Ausbau der Stadt- und Verkehrsverbindung. Große Städte, wie Altenburg, Zwickau und Chemnitz wurden zu Reichsstädten und das heutige Sachsen wurde Hauptschnittstelle von drei großen Handelswegen.

Siedlungsablauf

Die Rodungen und die Anlage von neuen Dörfern vollzogen sich einerseits durch die Waldnutzung und andererseits an den Verkehrsstraßen der Handelswege oder zwischen wichtigen Siedlungsorten. Beispielhafte Neugründung im Zuge der Verbindung von Siedlungsorten ist die Gegend zwischen Altenburg, der Pfalzort und Waldenburg, der Ort des Landrichters des Pleißenlandes (1172 – 1183) Hugo von Wartha zu erkennen. Hugo I. von Wartha erbaute mit Rudolph von Brand im Auftrag von Kaiser Friedrich I. die Waldenburg (1165 – 1172) an der Mulde. Hierbei wurden etappenweise an der Straßenführung zwischen der Pleißenbrücke in Paditz und Waldenburg neue Siedlungsplätze in den ehemaligen Wald hinein angelegt. Die andere Art des Ausbaus entstand entlang der Verkehrsstraße am Talrand der Pleiße von Altenburg über Ponitz nach Neumark, Lengenfeld, Falkenstein, Schöneck über Wernitzgrün nach Eger. Der eigentliche Vorgang der Besiedlung wird durch Urkunden kaum beleuchtet. Nachvollziehen kann man die Expansion durch Verleihung von Zehnten (Abgabe) an sogenannte Neubrüche, d. h. Anlegung einer neuen Siedlung. Für unsere Gegend ist das Zehntverzeichnis von Bosau, einem Kloster in der Nähe von Zeitz, ausschlaggebend.

Der hochmittelalterliche Landesausbau im Allgemeinen

Der hochmittelalterliche Landesausbau gehört zu den epochalen Vorgängen der mittelalterlichen Geschichte, die Europa geschaffen haben. In die von Slawen besiedelten Landschaften Holsteins, Mecklenburgs und Pommerns, Brandenburgs und Sachsens wanderten im Laufe des 12. Jahrhunderts deutsche (Hessen, Franken, Schwaben), flämische und niederländische Siedler ein. Im 13. Jahrhundert erfasste dieser Vorgang auch das weiter östlich gelegene Preußenland, Schlesien, Polen, Böhmen, Mähren und Ungarn mit der Slowakei und Siebenbürgen. Im Zuge der Ostsiedlung hat der ostthüringische und westsächsische Raum sein Gesicht grundlegend verändert. Die meisten Städte, Dörfer und Kirchen, die das Land bis heute prägen, wurden seit dieser Zeit angelegt. Herrschaftsbildung und Siedlungsgründung, Mission und Aufbau der kirchlichen Organisation gingen Hand in Hand. Neben den Markgrafen von Meißen, dem staufischen Königtum und dem Adel beteiligten sich auch geistliche Herrschaftsträger wie die Bischöfe von Meißen an diesem Siedelwerk.

Der große Landesausbau östlich der Saale vollzog sich etappenweise. Bereits im 10. Jahrhundert zu ottonischer Zeit sind zwischen Saale und Pleiße Gründungen von deutschen Dörfern belegt. Im Zuge des frühen 12. Jahrhunderts erfolgte durch König Lothar III. eine Straffung des Reichsterritoriums um die Burggrafschaft Altenburg. Es kam zu Gründungen von Klöstern und kleinen Herrschaftssitzen in slawisch besiedelten Gegenden. Erst der große Landesausbau des 12. und 13. Jahrhunderts während der staufischen Regentschaft brachte aber eine neue Qualität in die Struktur unserer Region. Durch die Vermählung Kaiser Friedrich I., genannt Barbarossa, mit Adela von Vohburg, die das Egerland mit in die Ehe brachte, vergrößerte sich der staufische Machtbereich. Es entstand ein geschlossenes Reichsterritorium, welches das Vogtland, das Pleißenland und das Egerland umfasste.

Das Pleißenland

– staufische Impulsregion zwischen Saale und Elbe

Wie bereits erwähnt, begann schon Kaiser Lothar III. von Süpplingenburg die alten Krongüter als Stütze der königlich-kaiserlichen Macht im Reich zu sammeln und zu sichern. So begann er nicht nur, das 25 km entfernte Altenburg als östlichsten Pfalzort aufzusuchen, sondern förderte auch erste Ansätze eines Landesausbaus, die die königliche Macht im Land stärken sollte.

Typisch für die beginnende herrschaftliche Durchdringung des Krongutes erscheint dabei die Errichtung von Klöstern, welche vor allem die umliegenden Wälder roden und urbar machen sollten. Wichtig für das Pleißenland war die Gründung des Klosters Chemnitz im Jahre 1136, wodurch das westliche Erzgebirge zu einem Schwerpunkt von Rodungs- und Siedlungstätigkeiten wurde, die später vor allem durch pleißenländische Reichsministerialen vorangetrieben wurden. Auch unter den Staufern blieben Klöster ein wichtiges Element der herrschaftlichen Stabilisierung, wie die Bestätigung der Besitzungen und des Königsschutzes für das Chemnitzer Kloster unter König Konrad III. zeigt.

Einen zweiten Schwerpunkt bildeten die Gebiete um Leisnig, Colditz und Zwickau. 1135 starb das Haus Groitzsch im Mannesstamm aus, wodurch bereits ein Teil der Reichslehen wieder zur Krone zurückfielen. Da es König Konrad III. an eigenem Hausgut mangelte, mit dem er seine Position im Reich hätte stärken können, musste sich Konrad zwangsweise auf die alten Kronländer aus ottonischer und salsischer Zeit stützen.

Neben der weiteren Förderung von Klöstern (unter anderem wurden 100 Königshufen Pleißenwald als Grundstock für die Gründung des späteren Klosters Remse ausgegeben) wurde unter Konrad 1147 die Burggrafschaft Altenburg errichtet. Diese stellt eine ständige Repräsentanz der Königsmacht als ein Instrument zur Sicherung und Verwaltung des königlichen Gutes in und um die Reichsburgen dar. Es wurde der Landesausbau vorangetrieben und die neu gewonnenen Nutzflächen direkt dem Königtum unterstellt. So konnte Konrad III. das staufische Gewicht im Osten des Reiches verstärken und damit seine eigene Position festigen.

Noch während der Herrschaft Konrads III. war Herzog Friedrich III. von Schwaben, der spätere König und Kaiser Friedrich I. Barbarossa, im Pleißenland aktiv. Er erwarb 1147 Teile des Groitzscher Erbes, die aber in keiner Verbindung zu Altenburg standen. Eine gemeinsame Planung Konrads und Friedrichs im mitteldeutschen Osten ist nicht nachweisbar.

Zwar befand sich Friedrich zu Beginn seiner Herrschaft in einer besseren Position als sein Onkel, doch die Auseinandersetzung mit den Welfen unter Heinrich dem Löwen (erst 1180/81 mit dessen Niederwerfung zeitweilig gelöst) und seine recht erfolglosen ersten Italienzüge (1154/55 und 1158) veranlassten auch Barbarossa, sich verstärkt auf die Krongüter im mitteldeutschen Osten zu konzentrieren. Die Gebiete östlich der Saale boten die Möglichkeit der direkten Königsherrschaft über relativ große und noch zu erschließende Gebiete mit starkem wirtschaftlichem und politischem Potenzial. Dies beinhaltete einen intensiven Ausbau des Pleißenlandes selber und eine forcierte Städteentwicklung, so zum Beispiel die Modernisierung der Pfalz in Altenburg und die Stiftung des Augustiner-Chorherrenstiftes im Jahre 1165, welches 1172 geweiht wurde.

Die Erweiterung des Pleißenlandes

Weitere Innovationen zur Stärkung des Pleißenlandes und dessen Zentralortes gehen auf die Regierungszeit Friedrich I. zurück. Die Verleihung von Markt-, Münz- und Zollrechten an das Kloster Pegau, die Stadtrechtsverleihung an die Altenburger Bartholomäussiedlung und die Einrichtung einer Münzstätte in Altenburg zeigen die Veränderungen an. Wohl um 1170 verlieh Friedrich Barbarossa den Städten Chemnitz und Zwickau das Stadtrecht und ließ zahlreiche weitere Burgen er- bzw. ausbauen. Die zweite Säule des Ausbaus bildete die Neuordnung der herrschaftlichen Verwaltung. ▶

So richtete Barbarossa zwischen 1165 und 1172 das Amt des Landrichters ein. Das Amt des Altenburger Burggrafen blieb zwar bestehen, wurde aber auf militärische Aufgaben beschränkt, sodass seine Befugnisse eher gering waren. Der Kaiser stütze sich beim Landesausbau verstärkt auf die aufstrebenden Kreise der Reichsministerialität. Diese meist „Edelfreien“ bildeten das Fundament des Reichslandes. So gingen Rodungs- und Siedlungsbewegungen vornehmlich von Reichsministerialen (wie den Herren von Colditz) aber auch von Edelfreien aus den Altsiedelgebieten, die im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen gegen den erstarkten Heinrich des Löwen in der Gunst der Krone standen.

Durch die Tätigkeit dieser Herrschaftsträger wurden die alten Kerngebiete um Altenburg und Leisnig/Colditz miteinander verbunden, ebenso ging eine rasche Entwicklung in Richtung Chemnitz bis zum Erzgebirge voran. Die Übereinstimmungen in der in etwa gleichzeitig erfolgenden Organisation der Verwaltung im Egerland lassen auf ein planmäßiges Vorgehen schließen. So konnte Barbarossa in Verbindung mit dem Vogtland bis 1190 einen Reichsgutkomplex schaffen, der von Colditz im Norden bis Eger und Nürnberg im Süden reichte und ein enormes Gegengewicht zu den Bestrebungen der Welfen und Wettiner im Osten des Reiches bot. Ausgehend von der ihm vom Vater überlassenen Position verfolgte Kaiser Heinrich VI. eine Machterweiterung in imperialen Maßstäben. So trieb er auch die Reichsgutbildung seiner Vorgänger energisch weiter voran. Eine Möglichkeit, das Reichsgut um Altenburg bis an die Elbe auszudehnen, ergab sich 1195 nach dem Tod des Markgrafen Albrecht des Stolzen von Meißen. Noch 1194 hatte der Kaiser im Streit zwischen Otto dem Reichen, Dietrich dem Bedrängten und Albrecht zu vermitteln versucht, 1195 aber zog er die Mark ein und ließ das Gebiet von Reichsministerialen verwalten. Konkreter Einfluss auf die Mark Meißen war aber kaum vorhanden. Es kam zu keinen Veränderungen in den adligen Besitzständen, ebenso, wie Bestätigungen und Schutzerklärungen für Klöster und Städte ausblieben.

Heinrichs Bestrebungen erscheinen als ein kurzes Zwischenspiel, denn der Plan eines großen ostmitteleuropäischen Reichsterritoriums zerbrach mit seinem plötzlichen Tod 1197. Danach fiel dieses sehr erweiterte Reichsterritorium, zu dem auch noch die Oberlausitz gehörte, schnell wieder auseinander. Allerdings war zur Zeit Heinrichs VI. der Ausbau des Pleißenlandes zum größten Teil abgeschlossen.

Es war ein mit vielen Burgen und jungen Städten und Dörfern überzogenes und so abgerundetes Reichsterritorium, über welches das Königtum seinen Anspruch geltend machte, direkt oder durch die Reichsministerialen. Durch die Doppelwahl im Jahre 1198 zum deutschen König mit Philipp von Schwaben und Otto IV. brach der staufisch-welfische Konflikt von neuem auf. Philipp musste sich nun deutlich zurückhaltender gegenüber den territorialen Fürsten zeigen und konnte nicht so rücksichtslos vorgehen wie noch sein Bruder Heinrich VI. Infolgedessen belehnte er auch Dietrich den Bedrängten mit der Mark Meißen. Das Pleißenland war damit wieder eine starke Säule staufischer Macht. So weilte Philipp nicht nur 1203 und 1206 in Altenburg, sondern die Reichsterritorien Egerland, Vogtland und Pleißenland erwiesen sich mit der Besetzung einer reichstreuen Ritterschaft beständig.

Philipp musste, wollte er das Pleißenland als Machtfaktor erhalten, die wichtigsten Ämter mit loyalen Gefolgsleuten besetzen und der regionale Einfluss der edelfreien Familien wurde als „von der Krone eingesetzt“ kontinuierlich gesteigert. So ist es nicht verwunderlich, dass Rittergüter mit besonderen Rechten ausgestattet, die eigentlich in der Lehnspyramide im oberen Teil angesiedelt waren. Diese Loyalität wurde mit der Ermordung Philipps im Jahre 1208 auf die Probe gestellt. Sehr schnell wandten sich einige Herrschaftsträger nun Otto IV. zu, sodass sich Anfang des 13. Jahrhunderts die Fronten im mitteleuropäischen Raum deutlich geändert hatten. Otto musste aber bald dem jungen Staufer Friedrich II., dem Sohn Heinrichs VI., entgegensteilen, der aus Italien nach Deutschland zog. Die Gunst der pleißenländischen Herrschaftsträger wechselte erneut, nun auf Seiten des Staufers. Zwar hatte auch Otto IV. im Reichsland Pleißen 1209 einen Hoftag abgehalten, es kam aber kaum zu Veränderungen.

Die vier Jahre zwischen der Ermordung Philipps und dem Eintreffen Friedrichs II. nördlich der Alpen wurden von den Herrschaftsträgern des Reichslandes mühelos überbrückt. In seinen Bemühungen um Konsolidierung und Rückgewinnung von Reichsgut (und besonders Anerkennung seiner Königswürde) musste Friedrich II. einen mühseligen Kleinkrieg um Grundbesitz, Burgen, Vogteien und Einkünfte führen. Häufig war er gezwungen, sich seine Anerkennung durch die Vergabe von Besitz und Rechten zu erkaufen. Erst ab 1218, nach dem Tod Ottos IV., begann sich seine Politik zu wandeln.

Zunehmend hatte er Reichsgut zurück erworben oder gefestigt, sodass er seine rücksichtsvolle Haltung gegenüber den Fürsten nach und nach aufgab und verstärkt die göttliche Grundlage seiner Herrschaft betonte. Schon vorher nahm der spätere Kaiser auch Einfluss auf den mitteldeutschen Osten, wobei deutliche Impulse vor allem von seinen Hoftagen in Eger zwischen 1213 und 1215 ausgingen. 1215, 1216 und 1217 weilte er auch in Altenburg, wobei er 1214 mit der Einrichtung eines Deutschordenshauses in Altenburg den Ausbau des Pleißenlandes komplettierte und diese mit Rechten und größerem Grundbesitz wie unter anderem in Altkirchen und Gößnitz ausstattete.

Da sich aber Friedrichs Herrschaftszentrum in Süditalien, besonders in Sizilien befand, überließ er die Geschäfte im nordalpinen Reich zunehmend seinem Sohn Heinrich. Auch dieser versuchte nach staufischer Tradition den königlichen Besitz auszudehnen und straffer zu organisieren, um einer drohenden antistaufischen Koalition entgegenzuwirken. So urkundete er 1223 in Altenburg für das Kloster Altzella, hielt 1232 einen Hoftag in Eger ab, ebenso 1234 in Altenburg (der letzte Besuch eines staufischen Königs in hiesiger Gegend). Allerdings brachte er sich zunehmend, aufgrund seiner eigenen Machtbestrebungen, in Konflikt mit seinem Vater, sodass er schließlich durch seinen vorsichtigeren Bruder Konrad ersetzt wurde.

Friedrich II. traf nun Entscheidungen, die an seinen imperialen Zielen ausgerichtet waren, und achtete dabei nicht mehr auf die deutschen Verhältnisse oder die Reichslandentwicklung in Mitteldeutschland. Dies führte zu einem Umschwung: Die königliche Herrschaftsausübung im Pleißenland brach allmählich ab, und ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen Reichsländern und Reichsgewalt war nach der Absetzung seines Sohnes Heinrich nicht mehr vorhanden. Dies bereitete den Weg zum einen für das Ausbreiten der Kräfte der pleißenländischen Reichsministerialität, die nun ihren eigenen Besitz auf Kosten des Königsgutes auszudehnen versuchte. Zum anderen strebten nun vor allem die Wettiner zunehmend nach Westen und zerbrachen ohne große Gegenwehr die Reichslandskonzeption Friedrich I. Barbarossas. 1242 trat Kaiser Friedrich II. in die endgültige Auseinandersetzung mit dem Papsttum um dessen Universalanspruch ein. Um in diesem Konflikt bestehen zu können, war jede Partei gezwungen, ihre Kräfte zu sammeln, Verbündete zu suchen und an sich zu binden.

In diesem Kontext steht die Verpfändung des Pleißenlandes 1243 an die Wettiner als Mitgift der Kaisertochter Margaretha. Sie wurde 1243 mit Albrecht (späterer Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen), dem Sohn des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, verlobt, die Heirat erfolgte 1255. Die Verpfändung war allerdings nicht als dauerhaft geplant und zielte vor allem auf eine stärkere Bindung der Wettiner an den Kaiser, denn bald danach ließ Friedrich II. eine Sondersteuer in Sizilien erheben, um das Pleißenland wieder auszulösen. Die Verpfändung war der Notwendigkeit der verschärften politischen Situation nach 1242 geschuldet; das Ziel war nicht die Herauslösung des Pleißenlandes aus dem Reichsgut. Die Sondersteuer erwies sich freilich als vergeblich, und das Pleißenland ging nach 1243 dauerhaft an die Wettiner. In den Jahren 1252/53 machten die Wettiner ihre Ansprüche auf die Pfandschaft deutlich, endgültig dann mit der Vermählung zwischen Albrecht und Margaretha 1255.

Auch wenn, nach der Zeit des so genannten Interregnums, Versuche unternommen wurden, die Reichsgüter im mitteldeutschen Raum wieder zu sammeln, besonders unter Rudolf von Habsburg, erwiesen sich die wettinische Stellung und die Kräfte der kleinen Herrschaftsträger im Pleißenland als nicht mehr revidierbar. Bis 1373 fielen die verpfändeten Reichsgüter nacheinander und endgültig an die Wettiner, die sie in ihr Territorium eingliederten. Für Altenburg und das Altenburger Umland ergab sich schon im Jahre 1307 mit der Schlacht bei Lucka eine Eingliederung ins wettinische Machtgefüge. Die kleinen Herrschaftsträger mit großem Landbesitz und von alters her mit Rechten ausgestattet, die den neuen Fürsten ebenbürtig waren (u. a. Hohe Gerichtsbarkeit, Hohe Jagd, Patronatsrecht) konnten ihren Einfluss unter den neuen Machthabern beibehalten werden.

Wo aber kamen diese Ministerialen in den 1180er Jahren her?

Dazu gehen wir aber noch einmal zur Auseinandersetzung des Kaisers mit Heinrich dem Löwen zurück. Hierbei ist die Belagerung bei Lübeck für unsere Region wichtig. Lübeck? Ja, denn legt man die Reiseroute Barbarossas zu Grunde, ist zu erkennen, dass vor der Auseinandersetzung in Lübeck der Kaiser von Italien kommend seine Reiseroute durch das deutsche Altsiedelgebiet durchführte. In den besuchten Regionen konnte der Kaiser eine getreue Ritterschar für seine Ziele gewinnen. Gemeinsam zogen sie in Richtung Lübeck, wo Barbarossa diese Stadt im Sommer 1181 einnahm und sie mit kaiserlichen Privilegien ausstattete. ►

Betrachtet man die weiteren Stationen des kaiserlichen Heerzuges, endet diese in einem Hoftag zu Altenburg, der von November bis Dezember 1181 stattfand. Vergleicht man jetzt die im Bosauer Zehntverzeichnis neu erwähnten Ortschaften mit den Protagonisten der Belagerung Lübecks, ist eine Querverbindung zu den deutschen Altsiedelgebieten erkennbar. Die führenden Reichsministerialen, die regelmäßig in den Königsurkunden zeugten, tauchen im Pleißenland als siedelführend auf (Billig/Lindner). Des Weiteren gibt es Parallelen im Bereich der Personennamen. So konnten durch Untersuchungen der Ortsnamen im Bosauer Zehntregister mit den Adelsfamilien aus den deutschen Altsiedelgebieten festgestellt werden, dass es sich hierbei, vor allem wenn es sich um reichsunmittelbare Rittergüter bzw. Burgen handelte, eine Verbindung zum Heerzug aus dem Jahre 1180/81 naheliegt.

Aber wie ist das bei Ehrenhain?

Für Ehrenhain ist die Einordnung etwas anders, da Siegfried von Hagen schon seit dem Jahre 1170 in Urkunden mit dem Bezug im Pleißenlandes erwähnt wird. Für Ehrenhain kann keine direkte Gründungsurkunde in den Quellen gefunden werden, bezieht man sich auf die Ausführungen in der Festschrift anlässlich des Heimatfestes vom 23. bis 26. Juni 1960 und den Aussagen des Thüringischen Staatsarchiv in Altenburg kann man die Ersterwähnung der Gegend um Ehrenhain grundsätzlich ins Jahr 1170 datieren.

Zitat Thüringisches Staatsarchiv Altenburg,

Dr. Jörg Müller, Referatsleiter:

„Es gibt also keine Gründungsurkunde des Ortes, sondern in aller Regel werden in Urkunden Orte als Herkunftsbezeichnung von Personen erwähnt. Bei Ehrenhain ist das bei Siegfried von Hain bzw. von Hagen der Fall. Korrigiert werden muss lediglich die erste urkundliche Erwähnung Siegfrieds von Hagen. Während man sich bei der 780-Jahrfeier 1960 auf eine Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa vom 9. Oktober 1180 bezog, in der der Kaiser dem Kloster Pforta die Schenkung eines Wäldchens auf der Finne bestätigte, ist die uns heute bekannte Ersterwähnung zehn Jahre älter. Der Schmöllner Vogt Siegfried von Hagen wird in einer Urkunde Bischof Udos II. von Naumburg vom 5. Juni 1170 erwähnt.

Bei Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Bd. 1, S. 204 lesen wir zum Rittergut Ehrenhain: „Die ältesten bekannten Besitzer des hiesigen Rittergutes gehörten einem pleißenischen, reichsministerialen Geschlechte an, welches sich nach dem Gute von Hain oder von Hagen (...) nannte.“

Bei der Familie von Hagen/Hain handelte es sich also um ein edelfreies Geschlecht, dessen Angehörige in der Stauferzeit im Pleißenland als Reichsministerialen gewirkt haben. Ältestes in Urkunden genanntes Mitglied dieser Familie ist Siegfried von Hagen/Hain. Weitere Familienmitglieder waren Heinrich I., Hermann, Siegfried II. und Heinrich II. von Hagen. Reichsministeriale waren in königlichen/kaiserlichen Diensten stehende Beamte, die bspw. als Vögte die Reichsgüter verwalteten und vor Ort die staufische Reichspolitik stützten. Wie erwähnt, war besagter Siegfried von Hagen/Hain Vogt von Schmölln. Und das wissen wir eben aus der Urkunde des Naumburger Bischofs Udo II. vom 5. Juni 1170 – der ältesten uns bekannten Urkunde, in der Siegfried von Hagen/Hain genannt wird. Daher ist der 5. Juni 1170 als urkundliche Ersterwähnung von Hain – dem späteren Ehrenhain – anzusehen.

Die lateinische Urkunde vom 5. Juni 1170 hatte folgenden Inhalt: Udo II., Bischof von Naumburg, überweist dem Kloster Bosau (Posa, bei Zeitz) für das dem Kloster früher verliehene Kloster Riesa, das zu weit entfernt ist und mit seinen Einkünften die Kosten nicht decken kann, die Kirche in Profen mit ihren Zubehörungen, die in ihrer Parochie liegenden Kirchen sowie einen Steuerzehnt. Zudem erhält das Kloster Bosau Land in Schellbach, das Graf Dedo dem Bischof ebenso überlassen hatte wie u. a. auch die Vogtei zu Schmölln, mit der Siegfried von Hagen belehnt war – Sigefrido de Hagen, wie es in der Urkunde heißt.

Diese Urkunde ist allerdings im Original nicht mehr erhalten, sondern nur noch in einer Abschrift in einem Kopialbuch. Ein Kopialbuch ist eine Sammlung von Urkunden des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in Abschriften und wurde vom Urkunden-Empfänger angefertigt, um der Beschädigung der wertvollen Originale vorzubeugen. Außerdem sollten Kopialbücher einen schnellen und genauen Überblick über Rechts- und Besitztitel ermöglichen. Heute befindet sich dieses Kopialbuch in der Handschriftenabteilung der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek in Dresden unter dem Titel „Chartularium monasterii Puzaviensis – Mscr. Dresd. L.90 : Abschriften von 79 Urkunden, welche das Kloster Bosau bei Zeitz, vornehmlich dessen Grundbesitz betreffen“.

Auf S. 35 unten des Digitalisats beginnt die Abschrift besagter Urkunde und auf der folgenden Seite (<https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/df/2719/36/>) findet sich dann der Name Sigefrido de Hagen.

Jörg Hahnel und Sigurd Kyber

Dar schlogfartsche Glazkupp

Uff`n Nobtzer Rittergute schoffte ee Stollknacht,
dar hodde nich ee Hoor mieh uff`n Kupp,
se wuchs nen awer aus dar Noose raus,
su schtork, ball wie ee Zupp.

Nu schnett haa sich ball scheden Took,
mit eener grußen Schaare,
de Borschn aus`n Lechern raus,
dar Länge un dar Quaare.

De Grußmeed seete: „Ich kann dersch soge,
warum`s be dir su wächst,
weil de dein Riescher eegool zuu,
in scheden Mist nei schteckst.“

Dar Stollknacht wor nich redefaul
un meente da derzoo:
„Hall du am besten nar dei Maul
un luß de Gusche zuu.“

„Be dir sieht`s nich veel annersch aus,
is wächst nich nar be mir alleene,
wos be mir aus dar Noose wächst,
besiedelt namelj deine Zähne.“

E. Schneider

Gottesdienst

Sonntag, 07.06.2020

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gießler
- Mockern

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich und unter den aktuell vorgeschriebenen Hygienevorschriften statt.

Ich danke dir, Herr, dass ich weiß: Du segnest mich. Das macht mich dankbar für das, was gelingt, und macht mir wertvoll, was ich nicht geachtet habe. Dein Segen hilft mir, sorgsam umzugehen mit dem, was du mir anvertraut hast, und gibt mir die Kraft für alles, was mir heute und in den nächsten Tagen aufgetragen ist. Gebet aus den Herrnhuter Losungen

*M. Seifferth und S. Hein
im Auftrag der Gemeindeglieder*

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 10. Juni 2020**.
Erscheinungstag ist Samstag, 20. Juni 2020.

Redaktion/Anzeigenannahme: Dana Hertzsch,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net
Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg
www.facebook.com/kirchspielsaara

Veranstaltungen

Seniorenachmittag

jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 14:30 Uhr

Posaunenchorprobe

jeden Dienstag, 19:30 Uhr

Mittelalterkreis

jeden dritten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Gemeindegliederbesprechung

jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

Die Gnade unseres Herren Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen. 2. Korinther 13, Vers 13

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Dana Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.

INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

Tourismusinformation ist wieder für die Gäste da

Die Kollegen der Tourismusinformation Altenburger Land und Geschäftsstelle der OVZ haben ihren regulären Betrieb wieder aufgenommen. Von Montag bis Freitag, 09:00 bis 18:00 Uhr, sowie Samstag, Sonntag und an Feiertagen, von 10:00 bis 14:00 Uhr, hat die Tourismusinformation am Markt 10 in Altenburg regulär geöffnet. Gekaufte Karten für Veranstaltungen, die ausgefallen sind, können ab sofort zurückgegeben werden. Tickets für Veranstaltungen, die verschoben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Mit der Wiedereröffnung können auch alle Anliegen, die die Osterländer Volkszeitung betreffen, persönlich vor Ort geklärt werden. Aufgrund einer Verordnung der Thüringer Regierung war die Geschäftsstelle seit dem 20. März dieses Jahres geschlossen.

S. Adam, Tourismusinformation Altenburger Land

Schloss Waldenburg auf der Suche nach Zeitzeugen

Schloss Waldenburg – man kennt es als fürstliche Residenz im Herzen des Landkreises Zwickau. In seiner jetzigen Gestalt fertiggestellt 1911/12 kennen es viele Besucher aus Führungen zur Geschichte des Schönburg-Waldenburger Adelsgeschlechtes oder von einem Besuch des Waldenburger Schlossweihnachtsmarktes. Ein wichtiger Bestandteil der Geschichte des Schlosses ist auch die der Lungenheilanstalt, die von 1948 bis in die 1990er Jahre in dem Prunkbau untergebracht war. Die Tourismus und Sport GmbH bereitet daher eine Ausstellung zur Geschichte des Krankenhauses im Schloss Waldenburg vor.

Zahlreiche Besucher berichteten während der Besichtigung des Schlosses davon, selbst einmal Patient oder auch Mitarbeiter des Krankenhauses gewesen zu sein. Für die Gestaltung der Ausstellung werden nun genau diese Geschichten gesucht und gesammelt. Waren Sie Patient im ehemaligen Krankenhaus? Haben Sie als medizinisches Personal dort gewirkt? Haben Sie aus dieser Zeit Dokumente oder Objekte, z. B. Briefe, Akten oder Fotos? Gesucht werden Geschichten und Exponate, die aus der Zeit der Lungenheilanstalt erzählt oder ausgestellt werden können.

Das Team des Schlosses Waldenburg freut sich über Ihre Rückmeldung unter info@schlosswaldenburg.de oder telefonisch unter 037608 275711.

A. Straube, Vertrieb/Marketing Schloss Waldenburg